

## Berichtsvorlage öffentlich

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für Umweltschutz</b> | Nr.<br><b>011/2007</b> |
|---|------------------------|

**Betreff:**

Unterstützung örtlicher Initiativen für den Radwegebau

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> |
|-----------------------|---------------|

|   |            |
|---|------------|
| <b>Bauausschuss</b><br>Berichterstattung: Herr KBD Scheffer | 20.03.2007 |
|---|------------|

|   |            |
|---|------------|
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich | 30.03.2007 |
|---|------------|

|   |  |                                |
|---|--|--------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                    | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein  |
| <b>Falls ja:</b>                                    |  |                                |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>                 | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein  |
|   | Hhst.<br>15/120110                     | Betrag (EUR)<br>60.000,--      |
| <b>1)</b><br>Investitionskosten/einmalige Ausgaben: | <b>2)</b><br>Laufende Kosten jährlich: |                                |
| insgesamt:  | EUR                                    | insgesamt: EUR                 |
| Beteiligung Dritter:                                | EUR                                    | Beteiligung Dritter: EUR       |
| Belastung Kreis Warendorf:                          | EUR                                    | Belastung Kreis Warendorf: EUR |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis bezuschusst Radwegebaumaßnahmen von privaten Initiativen mit 10,--€/m an Kreisstraßen und 7,50 €/m an Landesstraßen.

### Erläuterungen:

In der Sitzung am 16.01.2007 hat der Bauausschuss vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für die Förderung von Initiativen für den privaten Radwegebau auf 60.000 € zu erhöhen. Der Haushaltsplan des Kreises wurde mit dieser Erhöhung vom Kreistag am 09.02.2007 verabschiedet.

Bis zum heutigen Tag liegen der Verwaltung fünf Anmeldungen von Privatinitiativen zur Bezuschussung des Radwegebau vor. Davon entfallen zwei Anträge auf den Bau von Radwegen an Kreisstraßen und drei Anträge auf die Bezuschussung von Radwegen an Landesstraßen.

- Kreisstraße 1 von Enniger nach Buddenbaum  
Der Arbeitskreis "Dorfentwicklung Enniger" plant den Bau eines ca. 3 km langen Radwegs.
- Kreisstraße 33, Alverskirchen  
Das "Bürgerteam Alverskirchen" plant den Bau eines ca. 0,5 km langen Radweges entlang der K 33 (Brückhausenstr.) zwischen den Straßen "Rottkamp" und "Fellenstraße"
- Landesstraße L 793, Freckenhorst  
Die Bürgerinitiative "Poggenradweg Walgern e.V.i.G." plant den Bau eines ca. 2,5 km langen Radweges zwischen Freckenhorst und der Kreisstraße 43. Das Land übernimmt anteilig Materialkosten.
- Die Bürgerinitiative "Bürgerradweg Elmenhorst e.V." plant den Bau eines ca. 2,5 km langen Radweges entlang der L 811. Das Land beteiligt sich mit einem finanziellen Zuschuss.
- Landesstraße 547/L851  
Die Bürgerinitiative "Verein Bürgerradweg Hoetmar" plant entlang der L 851 den zweiten Bauabschnitt des im letzten Jahr fertig gestellten Radweges von der Bushaltestelle "Lentruper Weg" bis Ortseingang Hoetmar. Der zweite Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 0,5 km. Das Land erstellt die Planungen und stellt die erforderlichen Grundstücksflächen zur Verfügung.

Der örtliche Verlauf dieser Radwege ist den Anlagen zu entnehmen.

Als einfachen Verteilungsschlüssel für die Bezuschussung von privaten Initiativen aus dieser Haushaltsstelle schlägt die Verwaltung vor:

Für den Radwegebau an Kreisstraßen wird ein Zuschuss von 10,--€/m gewährt. Dies entspricht den durchschnittlichen Grunderwerbskosten, die erfahrungsgemäß für die Anlage eines Radweges an Kreisstraßen anfallen.

Der Radwegebau an Landesstraßen wird mit 7,50€/m bezuschusst werden. Hier tritt der Kreis neben dem Landesbetrieb und den Städten als dritter Zuschussgeber auf.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat